

Antrag Nr. 3

an die 178. Hauptversammlung der
Bundesarbeitskammer
am 13. Juni 2025

KEINE PRIVATISIERUNG ÖFFENTLICHEN EIGENTUMS

Die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer spricht sich gegen den Verkauf von öffentlichem Eigentum aus. Privatisierungen zur kurzfristigen Budgetkonsolidierung erweisen sich nicht als zielführend, da dies nur Einmaleffekte sind, die weder nachhaltig das Budget sanieren noch im Interesse der StaatsbürgerInnen liegen.

Wie die Privatisierungswelle in anderen Staaten gezeigt hat, z.B. in Großbritannien, wo Eisenbahnlinien und Infrastruktur verscherbelt wurden hat die Privatisierung nicht auf Dauer die gewünschten Effekte erbracht. Die privatisierten Betriebe und Einrichtungen wurden in der Folge schlecht gewartet, die Privatisierungsnachteile gingen zu Lasten der Bevölkerung.

Die Privatisierung von Staatseigentum liegt hauptsächlich im Interesse von potenten GeldanlegerInnen. Diese haben den Gewinn, die BürgerInnen tragen die Nachteile durch schlechte Wartung oder Verteuerung.

Besonders deutlich zeigt sich das beispielsweise beim Verkauf der BUWOG-Wohnungen in Österreich. Hier wurden Wohnungen offenbar gegen Schmiergeldzahlungen unter ihrem Wert verkauft. Sie stehen dem sozialen Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung. Das preiswerte Wohnungsangebot gibt es nicht mehr. Die AnlegerInnen können aber aufgrund der angespannten Wohnungssituation mit hohen Mietzinsen oder Renditen rechnen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------